

1. Änderungssatzung
zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Winningen
vom 16.11.2022

Der Ortsgemeinderat Winningen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Absatz 3, 5 Absatz 2 und 6 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Winningen vom 07.10.2020 wird wie folgt geändert:

- 1) § 32 Gebühren erhält folgende neue Fassung:

§ 32
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Winnigen, den 16.11.2022

Ortsgemeinde Winningen

Rüdiger Weyh
Ortsbürgermeister

